

Bekanntmachung

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.09.2025 wurde folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Einsichtnahme ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Marktplatz 6, Rathaus, während der allgemeinen Dienststunden möglich. Zudem wird die Satzung auf unserer Homepage https://www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/ortsrechte_zweckverbaende.php unter Satzungen und Verordnungen des **Marktes Ottobeuren** unter 2. Baurecht eingestellt.

Ottobeuren, den 01.10.2025

i. A.


Sollors
Kämmerer

angeschlagen:
abgenommen:

01.10.2025
17.10.2025